

DEUTSCHER BUNDESTAG

16. Wahlperiode
Ausschuss für Ernährung,
Landwirtschaft und
Verbraucherschutz

Berlin, den 09.10.2006

Tel.: (030)227- 32 580
(Sekretariat)
Tel.: (030)227-34350
(Sitzungssaal)
Fax: (030)227- 36 022
(Sekretariat)
Fax: (030)227-36491
(Sitzungssaal)

Mitteilung

Achtung!
Abweichender Sitzungsort!

Die 26. Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz findet statt am:

Mittwoch, dem 18.10.2006, 08:00 Uhr
Jakob-Kaiser-Haus, Sitzungssaal: 1.302

Auf Grund der begrenzten Platzanzahl bitten wir alle Besucher um vorherige Anmeldung
[Anmeldung: Name, Vorname, Geburtsdatum unter der Telefonnummer (030) 227 - 3 25 80
oder unter der E-Mail-Adresse elv-ausschuss@bundestag.de]
Besucher werden gebeten, den Personalausweis bereitzuhalten.

Hinweis: Handys im Sitzungssaal bitte ausschalten; das Rauchen im Saal ist nicht gestattet.

Tagesordnung

Öffentliche Anhörung

zum
Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des
Tierzuchtrechts sowie zur Änderung des
Tierseuchengesetzes und des Tierschutzgesetzes

BT-Drucksache 16/2292

Federführend:
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Mitberatend:
Rechtsausschuss
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Berichterstatter/in:
Abg. Dr. Peter Jahr [CDU/CSU]
Abg. Dr. Wilhelm Priesmeier [SPD]
Abg. Hans-Michael Goldmann [FDP]
Abg. Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE.]
Abg. Bärbel Höhn [B90/GRUENE]

Ulrike Höfken, MdB
Vorsitzende

Die Liste der Sachverständigen sowie der Fragenkatalog sind anliegend beigelegt.

Liste der Sachverständigen

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages

zur Öffentlichen Anhörung

Mittwoch, 18.10.2006, 8.00 bis 10.00 Uhr
Jakob-Kaiser-Haus, Sitzungssaal 1.302

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Tierzuchtrechts sowie zur Änderung des Tierseuchengesetzes und des Tierschutzgesetzes
(BT-Drs. 16/2292)

Verbände/Institutionen:

Deutscher Bauernverband e.V.

Landeskontrollverband für Leistungs- u. Qualitätsprüfung Sachsen-Anhalt e. V.

Einzelfachverständige:

Dr. Carl-Stephan Schäfer
GF Arbeitsgemeinschaft Deutscher Rinderzüchter e.V.

Heike Schneider
Gesellschaft für ökologische Tierhaltung

MR Hansjörg Schrade
Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum
Baden Württemberg

Dr. Ing. Jürgen Walter
Hochschule Neubrandenburg
Fachbereich Agrarwirtschaft und Lebensmittelwissenschaft

Dr. Wilhelm Wemheuer
Tierärztliches Institut der Georg-August-Universität Göttingen

Fragenkatalog
zur Anhörung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz
zum Gesetzentwurf zur Neuordnung des Tierzuchtrechts
am 18.10.2006

1. Welches sind die Hauptursachen für den Rückgang der tiergenetischen Ressourcen bei Nutztieren?
2. Wie wichtig ist eine objektive, neutrale Leistungsprüfung im Sinne des Verbraucherschutzes?
3. Wie wichtig ist es, dass die Tierzucht auch durch die Bereitstellung öffentlicher Einrichtungen wie z. B. Prüfstationen gefördert wird?
4. Wie wird im Gesetzentwurf gewährleistet,
 - a) dass die Maßnahmen, die zur Erhaltung tiergenetischer Ressourcen bei landwirtschaftlichen Nutztieren eingeführt werden sollen und aus dem internationalen Übereinkommen über biologische Vielfalt resultieren, ausreichen, um die tiergenetischen Ressourcen bei landwirtschaftlichen Nutztieren in Deutschland zu sichern,
 - b) dass die Rechte und die Verantwortlichkeiten der Zuchtorganisationen durch das vorliegende Gesetz ausreichend berücksichtigt werden,
 - c) dass die Kombination der Tiergesundheit und Leistungsfähigkeit (Zucht auf Langlebigkeit) gewährleistet wird,
 - d) dass in Zukunft die Existenz kleinerer Zuchtsparten –wie zum Beispiel in der Zucht spezieller Fleischrinder- gesichert wird,

- e) dass Sperma ausreichend nachverfolgbar bleibt,
 - f) dass der räumliche Tätigkeitsbereich der Zuchtorganisationen geregelt wird?
5. Falls einer dieser Punkte im Gesetzentwurf nicht ausreichend geregelt wird: In welchen Bereichen sind Nachbesserungen erforderlich?
 6. Geht der Entwurf in entscheidender Weise über geltendes EU-Recht hinaus? Wenn ja, an welcher Stelle und wie sind entsprechende Umsetzungen in anderen EU-Mitgliedsstaaten vorgesehen?
 7. Welche Vor- und Nachteile ergeben sich durch die Übertragung der bisherigen staatlichen Durchführung der Leistungsprüfungen und Zuchtwertschätzungen in Hinblick auf Zuchtorganisation, -fortschritt, -qualität und Wettbewerbsfähigkeit? Welche weiteren Schritte sind für diese Umorientierung erforderlich?
 8. Wie wirken sich die regionale Organisation der Zuchtverbände und die Aufgliederung in die verschiedenen Sparten auf den Zuchtfortschritt in einer bundesweiten Betrachtung aus?
 9. Welcher bürokratische Aufwand ist bei Leistungsprüfungen und Zuchtwertschätzungen durch die Zuchtorganisationen zu leisten? An welchen Stellen sollte der bürokratische Aufwand zurückgeführt werden? Welche Einsparungen ergeben sich durch den Rückzug der zuständigen Behörden aus der Leistungsprüfung?
 10. Welche Konsequenzen hätte es, wenn sich der Bund von seinen hoheitlichen Aufgaben bei der Tierzucht zurückzieht und diese den Ländern überlässt?
In welchen Ländern Deutschlands sind nach Ihrer Einschätzung Einschnitte bei den Zuchtleistungsprüfungen zu erwarten?
 11. Wie bewerten Sie die geplante „Privatisierung“ der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung unter den Gesichtspunkten
 - a) der künftigen Finanzierung (mit regionaler Differenzierung),
 - b) der Unabhängigkeit von materiellen oder anderweitigen Eigeninteressen der Prüfenden respektive Schätzenden?

c) der von einem breiten gesellschaftlichen Kontext getragenen Forderung der Entbürokratisierung

12. Wie bewerten Sie die im Entwurf vorgesehenen Verordnungsermächtigungen für das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und die Landesregierungen?
13. Welche Auswirkungen hätte der Entwurf auf das künftige Marktgeschehen im Handel mit Tiersamen?
14. Welche Kostensteigerungen ergeben sich für die landwirtschaftlichen Betriebe durch den Wegfall von Beihilfen für Tests zur Bestimmung der genetischen Qualität oder der Leistungsmerkmale der Tiere, besonders bei den milchviehhaltenden Betrieben?
15. Führen Zuchtverbände heute schon eine Form des Monitorings zur genetischen Vielfalt durch, wenn ja, in welcher Form und mit welchen Daten? Welche Daten müssen künftig erhoben werden, um aussagefähige aussagekräftige Ergebnisse zur genetischen Vielfalt innerhalb einer Nutztier rasse zu erhalten?
16. Gibt es Möglichkeiten, dass die Öffentlichkeit bzw. bestimmte Behörden über die Ergebnisse solcher verbandsinternen Erhebungen Kenntnis erlangen?